

## **AGFW-Stellungnahme**

**zum Bericht „Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung (Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie) sowie Evaluierung des KWKG im Jahr 2014“ vom 1. Oktober 2014**

Frankfurt am Main, den 24.10.2014

JM/Mü/JK

## Zusammenfassung

Der Bericht bestätigt die herausragende Rolle der KWK und Fernwärme für das Gelingen der Energiewende sowie deren Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen der Bundesregierung. Mit Hilfe dieser Technologien werden nicht nur substanzielle Effizienzgewinne und eine deutliche CO<sub>2</sub>-Einsparung im Strom- und Wärmemarkt erzielt, sondern auch Versorgungssicherheit gewährleistet und die notwendige Flexibilität im Strom- und Wärmemarkt bereitgestellt. Gleichzeitig wird jedoch das 25 %-KWK-Stromziel, trotz eines nachgewiesenen hohen Ausbaupotenzials, verfehlt. Es gilt jetzt die richtigen gesetzlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das im Koalitionsvertrag erklärte Ziel der Bundesregierung zu erfüllen.

Folgende Anpassungen sind im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz notwendig:

- I. Beibehaltung des 25 % KWK-Ziels (150 TWh), des aktuellen Förderdesigns in seiner Grundform sowie der Technologie- und Brennstoffneutralität bei der Förderung bzw. den Zuschlägen;
- II. Anpassung der Förderung für Neuanlagen/Modernisierung der allgemeinen Versorgung auf 4-6 ct/kWh; darüber hinaus Einführung eines separaten, gedeckelten Zuschlags für bestehende KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung in Höhe von 2 ct/kWh; Förderung und Zuschlag nur für den Strom, der in die Stromnetze der öffentlichen Versorgung eingespeist wird;
- III. Anpassung der Projektfördergrenzen bei thermischen Speichern von 5 auf 10 Mio. Euro und bei Wärme-/Kältenetzen von 10 auf 20 Mio. Euro; administrative Vereinfachung des Antragsverfahrens für Wärmenetze;
- IV. Kurzfristige Umsetzung der Punkte I bis III in 2015, getrennt von den Überlegungen zu einem neuen Marktdesign;
- V. Würdigung von KWK und Fernwärme als stabile, sinnvolle und für den Endkunden bezahlbare Effizienztechnologie, die sowohl den Strom- als auch den Wärmemarkt versorgungssicher bedient.

## **(1) Vorbemerkung**

Der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erstellte Evaluierungsbericht zur Kraft-Wärme-Kopplung gibt einen Überblick über die KWK- und Fernwärmepotenziale, die Rolle der Technologie in einem zukünftigen Energiesystem sowie ihren Beitrag zu den Klima- und Effizienzzielen der Bundesregierung. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für den Monitoringbericht der Bundesregierung sowie zu einer möglichen Novellierung des Gesetzes.

Die von den Gutachtern der Prognos AG, Fraunhofer IFAM, IREES und BHKW-Consult getroffenen Aussagen und Schlussfolgerungen sind damit von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der KWK und Fernwärme in Deutschland. Im Folgenden wird der Bericht in einzelnen Punkten kommentiert und gegebenenfalls mit den Erwartungen der Branche gespiegelt.

## **(2) Kommentar zu den Hauptaussagen des Berichtes**

### **a. KWK, Fernwärme und CO<sub>2</sub>-Effekt**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen (THG) bis 2020 um rd. 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Bei Fortschreibung der bisherigen Entwicklung wird dieser Wert jedoch voraussichtlich um 5-8 % (62-100 Mio. t) verfehlt. Dabei ist der CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt, der durch die Erreichung des 25 %-KWK-Zieles entsteht, in der Berechnung schon berücksichtigt.

Der Bericht bestätigt damit auch die Bedeutung der KWK in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Minderung im Strom- und Wärmemarkt. Bereits heute beträgt die CO<sub>2</sub>-Einsparung rd. 56 Mio. Tonnen. Wenn es gelingt das volkswirtschaftlich sinnvolle KWK-Potenzial zu heben, kann der Beitrag auf bis zu 123 Mio. Tonnen in 2020 ansteigen. Die Gutachter stellen zudem fest, dass weitere CO<sub>2</sub>-Einsparungen bei einer verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien in den KWK-Anlagen bzw. den Fernwärmesystemen möglich sind.

Damit steht der Bundesregierung ein kosteneffizientes Instrument zur Verfügung, die Lücke bei den THG-Minderungen zumindest teilweise zu schließen. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings, dass sich die Lücke auf geschätzte 10 % bzw. 125 Mio. t vergrößert, sollte das 25 %-KWK-Ziel nicht stringent weiter verfolgt werden.

## **b. KWK, Fernwärme und Flexibilität**

Flexibilität ist eine wichtige Eigenschaft und ein Garant für Versorgungssicherheit in einem zunehmend von erneuerbaren Energien geprägten Stromsystem. KWK-Anlagen nehmen dabei eine besondere Rolle ein, da sie nicht nur Flexibilität mit Effizienz verbinden, sondern auch Versorgungssicherheit auf zwei Märkten, dem Strom- und Wärmemarkt, bereitstellen.

Der Bericht bestätigt dieses an mehreren Stellen: „Die KWK-Stromerzeugung bietet [...] in der allgemeinen Versorgung über Anlagenkonzepte, Wärmespeicher und Spitzenkessel ausreichend Flexibilität, um langfristig auch in einem System mit hohen Anteilen fluktuierender erneuerbarer Energien bestehen zu können.“ Außerdem „korrespondiert insbesondere das Erzeugungsprofil der KWK in der allgemeinen Versorgung sehr gut mit der Einspeisung der erneuerbaren Energien.“

Allerdings werden KWK-Anlagen mit festem Strom-zu-Wärme-Verhältnis zu Unrecht als wenig flexibel dargestellt, zumal Flexibilität nicht nur eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung, sondern auch eine möglichst große Absenkung der Mindestlast, schnelle An- und Abfahrvorgänge sowie die Flexibilität im Einsatz von Brennstoffen, bedeutet. Damit sind auch Gegendruckanlagen, Gasturbinen mit Abhitzekeesseln und BHKW als flexibel anzusehen. Um diese Flexibilität mit einem möglichst hohen KWK-Anteil einsetzen zu können, sind Wärmespeicher notwendig. Letztere ermöglichen die zeitliche Entkoppelung der Strom- und Wärmeerzeugung.

In diesem Zusammenhang sind auch weitere Flexibilitätsoptionen zu nennen (z. B. Power-to-Heat, großtechnische Wärmepumpen etc.). Diese Technologien, eingebunden in ein KWK-basiertes Fernwärmesystem, stellen als Gesamtkonzept i. d. R. kostengünstige marktreife und hocheffiziente Optionen dar, um erneuerbaren Überschussstrom zu speichern und gleichzeitig den Anteil an erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung zu erhöhen.

Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass der Einsatz dieser Flexibilitätsoptionen in Fernwärmenetzen teilweise negative Auswirkungen auf deren Umweltkennzahlen (CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor und Primärenergiefaktor) nach sich ziehen. Für die Ausweisung von erneuerbarem Überschussstrom sind daher entsprechende rechtliche und administrative Rahmenbedingungen zu schaffen. Zudem sollten ein zusätzliches Anreizen von Flexibilitätsoption in Erwägung gezogen werden, da sie generell die Ausnutzung des KWK-Potenzials begünstigen.

### **c. KWK, Fernwärme und Potenzial**

Die Potenzialanalyse zeigt ein erhebliches wirtschaftliches KWK-Potenzial auf. Dieses beträgt für die KWK-Stromerzeugung zwischen rd. 170 TWh/a (betriebswirtschaftlich) und rd. 240 TWh/a (volkswirtschaftlich), im Einzelnen sind rd. 110 bis 180 TWh in der allgemeinen Versorgung (Fernwärme), rd. 38 bis 59 TWh in der Industrie und rd. 3 TWh in der Objektversorgung.

Der AGFW hat in der Vergangenheit ähnliche Analysen und Betrachtungen zum Wärmemarkt durchgeführt und kann die Potenziale für die KWK basierte Fernwärme bestätigen. Der Bericht zeigt auch, dass der Fernwärmeausbau sich nicht nur komplementär zu den erneuerbaren Zielen verhält<sup>1</sup>, sondern auch andere Zielsetzungen der Bundesregierung stützt. Gemeint sind insbesondere das Primärenergieeinspar- (siehe Punkt d) und das CO<sub>2</sub>-Minderungsziel. Die KWK- basierte Fernwärme unterstützt hierbei die Erschließung des im Wärmesektor vorhandenen enormen CO<sub>2</sub>-Senkungspotenzials. Zusätzlich zu den über den Emissionshandel erzielten Einsparungen werden auf diese Weise Potenziale auf der Seite der Umwandlungseffizienz erschlossen. KWK gestützte Fernwärme ist damit insbesondere eine kostengünstige und effiziente Ergänzung zu anderen Maßnahmen im Gebäudebereich, wie zum Beispiel der Gebäudedämmung.

Investitionen in Wärmenetze, ob Ausbau, Verdichtung oder Zusammenschluss bringen bereits kurz- und mittelfristig positive CO<sub>2</sub>- und Energieeinspareffekte mit bestehenden Erzeugungsstrukturen und beinhalten langfristig die Chance erneuerbare Energien effizienter und kostengünstiger in den Wärmemarkt zu integrieren.

### **d. KWK, Fernwärme und Effizienz im Wärmemarkt**

Der Wärmemarkt wird in dem Bericht nur unvollständig behandelt. Zwar wird auch hier auf die CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Effizienzsteigerungswirkung sowie die Notwendigkeit der Einbindung von erneuerbaren Energien hingewiesen. Doch leider wird der Effizienzeffekt der KWK nur indirekt beschrieben. Die Auskopplung von Wärme aus einem Stromerzeugungsprozess führt bei gleicher Stromerzeugung zu einem sehr niedrigen

---

<sup>1</sup> Selbst die hohen volkswirtschaftlichen KWK-Potenziale könnten mittelfristig (bis 2030) gemeinsam mit einem weiteren starken Ausbau der EE-Stromerzeugung erschlossen werden.

zusätzlichen Brennstoffaufwand für die ausgekoppelte Wärme. Dieser Effizienzeffekt ist dabei unabhängig von dem eingesetzten Brennstoff und führt im Wärmemarkt zu erheblichen Energieeinsparungen. Der Bericht geht jedoch nicht, so wie es die EU-Energieeffizienzrichtlinie fordert, näher auf die bereits erreichte und die bis 2020 zu erwartende Primärenergieeinsparung ein, sondern beschränkt sich im Wesentlichen auf die CO<sub>2</sub>-Effekte.

Ein bereits heute einsetzender und in den nächsten Jahren drohender Rückgang der KWK-Nutzung und somit eine Verfehlung des 25 %-Ausbauzieles würde bedeuten, dass die Primärenergieeinsparungsziele<sup>2</sup> durch den reduzierten Beitrag der KWK im Wärmemarkt deutlich verfehlt würden.

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie fordert die Mitgliedsstaaten auf geeignete Maßnahmen (siehe auch S. 8, Kommentar zu c.) zu ergreifen, um die Ziele zu erreichen.

### **(3) Kommentar zu den Vorschlägen für die Weiterentwicklung des KWKG**

#### **a) Empfehlungen der Gutachter**

*Das aktuelle Förderdesign des KWKG sollte in seiner Grundform beibehalten werden. Die arbeitsseitige Förderung von KWK-Stromerzeugung führt nicht nur zu einer Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftlichkeit der geförderten Anlagen, sondern reizt damit auch den Betrieb an und führt damit zu einer Einsparung von Primärenergie und CO<sub>2</sub> gegenüber einer ungekoppelten Erzeugung.*

**Kommentar/Empfehlung:** Die auf die Arbeit bezogene Förderung von KWK-Strom ist eine wesentliche Grundlage für die Funktionsweise, den Erfolg und die Akzeptanz des KWKG-Gesetzes: ein Zuschlag wird nicht auf Vorrat gewährt, sondern nur dann gezahlt, wenn entsprechend KWK-Strom erzeugt worden ist. Der AGFW spricht sich daher auch für eine Beibehaltung des aktuellen Förderdesigns in seiner Grundform aus.

---

<sup>2</sup> Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 gegenüber 2008, sowie die Ausschöpfung der Effizienzpotenziale in privaten Haushalten und im öffentlichen Bereich.

### **b) Empfehlungen der Gutachter**

*Die Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der Netze und Speicher haben sich in den letzten Jahren bewährt. Sie sollten beibehalten werden.*

**Kommentar/Empfehlung:** Die Auffassung der Gutachter bezüglich der Netz- und Speicherfördersystematik teilen wir. Diese Förderungen zielen auf zwei sehr wichtige Aspekte im Zusammenhang mit dem KWK-Erhalt und -Ausbau. Die erfolgreiche Netzförderung wirkt sich dabei direkt auf eine Vergrößerung der Wärmesenke aus. Der Limitierung des KWK-Ausbaus auf Grund eines Mangels an Wärmesenken wird somit schon frühzeitig entgegengetreten. Die Förderung von thermischen Speichern hingegen zielt nicht auf eine Erweiterung der Wärmesenken sondern auf eine zeitliche Entkoppelung der Wärme- von der Stromerzeugung und daher direkt auf eine Flexibilisierung von KWK-Systemen ab. Dadurch wird das effiziente und erfolgreiche Nebeneinander von KWK und erneuerbaren Energien umso mehr gestärkt.

Für die Weiterentwicklung des KWK-Gesetzes unterstützen wir die Empfehlung der Gutachter, die maximale Projektfördergrenze bei thermischen Speichern von derzeit 5 auf 10 Mio. Euro anzuheben.

Eine ähnliche Empfehlung gilt für die Förderung von Wärme- und Kältenetzen. Dort werden derzeit Projekte bis zu einer maximalen Fördergrenze von 10 Mio. Euro gefördert. Eine Erhöhung der maximalen Fördergrenze von 10 auf 20 Mio. Euro pro Projekt würde gerade den Ausbau von wichtigen Groß-/Leuchtturmprojekten noch weiter vorantreiben. Eine prozentuale Hürde von 30 % gilt in diesen Fällen ohnehin, wodurch eine ausufernde Förderung verhindert wird.

Zudem wären weitere administrative Vereinfachungen im Antragsverfahren für Wärmenetze wünschenswert.

Der Ausbau und die Verdichtung von Wärme- und Kältenetzen, der Ausbau der Speicherkapazität und damit auch die Wirksamkeit der Förderung, werden wesentlich durch die Erlössituation der KWK-Anlagen auf dem Strommarkt mit beeinflusst. Die derzeit negativen Erlösaussichten führen nicht nur zu einer Unterbrechung des KWK-Anlagenausbaus, sondern auch zu einem Rückgang von Investitionen in das KWK/Fernwärme-System insgesamt. Dabei ist ein kostenminimaler Ausbau von einem kontinuierlichen Ausbau-



geschehen abhängig. Zu diesem Ergebnis kommen auch die Gutachter: „Wenn sich die Perspektive für diese Anlagen nicht verbessert, kann deren Abschaltung nicht ausgeschlossen werden. Der weitere Ausbau der Fernwärmenetze steht vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Erdgas in der Fernwärme auch in Frage“.

### **c) Empfehlungen der Gutachter**

*Unter den aktuellen und für die nächsten Jahre erkennbaren Marktbedingungen sollte eine Bestandsförderung für Erdgas-KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung in Betracht gezogen werden.*

*Um den Neubau und die Modernisierung von KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung zu ermöglichen, müssten die Zuschlagssätze insbesondere für den ins öffentliche Netz eingespeisten KWK-Strom deutlich erhöht werden, je nach Technologie um Faktor 2 bis 3 im Vergleich zum heutigen Niveau.*

*Überschlägig betrachtet wäre für eine Erreichung des KWK-Ziels bis zum Jahr 2020 eine zusätzliche KWK-Stromerzeugung von etwa 50 TWh notwendig. Der bestehende Deckel im KWKG müsste stark angehoben werden. Unter der vereinfachten Annahme eines notwendigen KWK-Zuschlags von 4 bis 6 Cent/kWh ergibt sich als Orientierungswert im Jahr 2020 ein zusätzliches Fördervolumen von 2 bis 3 Milliarden Euro. Andere politische Maßnahmen (Kapazitätselemente) oder Änderungen der Marktsituation könnten die wirtschaftliche Lage für KWK-Projekte verbessern und damit auch den notwendigen Förderbedarf senken.*

**Kommentar/Empfehlung:** Um das 25 %-KWK-Ziel (150 TWh) zu erreichen – und parallel dazu weitere Umwelt- und Klimaziele der Bundesregierung zu stützen – ist neben einer Förderung für Neuanlagen, kurzfristig ein Zuschlag für den Anlagenbestand in der öffentlichen Versorgung erforderlich. Förderung und Zuschlag sollten dabei brennstoff- und technologieneutral gewährt werden. Diese Vorgehensweise ist nicht nur schlüssig, sondern auch ökonomisch und ökologisch sinnvoll: KWK-Anlagen, ob nun Bestands- oder Neuanlage, zählen zu den kosteneffizientesten Möglichkeiten CO<sub>2</sub>- und Primärenergie auf dem Strom- und Wärmemarkt einzusparen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der durch die Gutachter dargestellten, nicht ausreichenden Wirtschaftlichkeit der KWK in der öffentlichen Versorgung, sind daher Anreize zu schaffen, die einen kostendeckenden Betrieb des KWK-Anlagenbestands gewährleisten.



Damit sind in erster Linie Erdgas-KWK-Anlagen gemeint; darüber hinaus jedoch auch Steinkohle-Anlagen (Typ1), deren Deckungsbeitrag 2 nicht nur stetig sinkt und bereits 2017 negativ ist, sondern auch aufgrund von anderen – bisher offensichtlich nicht berücksichtigten Faktoren<sup>3</sup> und Effekten – zu positiv bewertet wurde.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es zudem nicht nachvollziehbar, allein Neuanlagenbau anzureizen, während gleichzeitig bestehende und hocheffiziente Anlagenkapazitäten – die zum Teil keine 10 Jahre in Betrieb sind – aus dem Markt genommen werden. Es wäre an dieser Stelle auch nicht richtig davon auszugehen, dass KWK-Anlagenbetreiber ihre Anlagen trotz Verlusten im Markt halten. Beispiele aus anderen Ländern<sup>4</sup> zeigen, dass es hier zu hohen Stranded Investments sowie zu Effizienzverlusten und zu einer CO<sub>2</sub>-Steigerung im Strom- und Wärmemarkt kommen kann. Nach AGFW-Schätzungen sind in Deutschland etwa 30-50 KWK-Anlagen bereits akut gefährdet.

Der Zuschlag für Bestandsanlagen sollte dabei monetär getrennt von der Neuanlagenförderung gewährt werden. Die Zuschlagshöhe bzw. eine Anpassung sollte im Rahmen des Monitoring des KWKG regelmäßig überprüft werden, insbesondere dann, wenn ein neues Marktdesign wirksam wird, das den Effizienzeffekt der KWK angemessen berücksichtigt.

Es ist jedoch systematisch und zeitlich klar zu unterscheiden zwischen einem Zuschlag für KWK-Bestandsanlagen und einem Kapazitätsmechanismus. Ersteres hat eine effiziente Wärme- und Stromversorgung zum Ziel, letzteres einzig die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Strombereitstellung. Auf der Zeitschiene ist der KWK-Zuschlag zudem kurzfristig im Jahr 2015 erforderlich.

Ferner trägt die Kraft-Wärme-Kopplung de facto heute schon dazu bei, die Ziele eines Kapazitätsmechanismus teilweise mit abzudecken: Durch die Bereitstellung von Wärme, Strom, Effizienz garantiert sie Versorgungssicherheit für zwei Märkte – den Strom- und Wärmemarkt. Diese besondere Eigenschaft darf jedoch nicht zum Nachteil der effizienten KWK ausgelegt werden.

---

<sup>3</sup> Beispielsweise erhöhte Instandhaltungskosten infolge gesteigener Flexibilitätsanforderungen.

<sup>4</sup> GuD-Kraftwerk, Mellach, Österreich. In 2012 errichtet, dann temporär stillgelegt.

Die Förderung bzw. der Zuschlag sollte sich dabei an den im Gutachten aufgeführten und ableitbaren Werten orientieren und für Anlagen gelten, die in das öffentliche Stromnetz einspeisen: 4-6 ct/kWh für Neuanlagen/Modernisierung bzw. 2 ct/kWh für Bestandsanlagen.

#### **d) Empfehlungen Gutachten**

*Das bisherige Zielsystem zur Förderung der KWK-Anlagen erweist sich langfristig aufgrund des zunehmenden Anteils von nicht KWK-fähigen Stromerzeugungstechnologien (Wind und PV) als wenig passend. Eine Umstellung der Zielgröße auf die KWK-kompatible Stromerzeugung erscheint vor dem Hintergrund der wachsenden Anteile fluktuierender Stromerzeugung langfristig sinnvoll.*

**Kommentar/Empfehlung:** Neben der Verbesserung der Gebäudeeffizienz und dem zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energien kann die gekoppelte Fernwärmeerzeugung einen maßgeblichen Beitrag zur Senkung des Primärenergieeinsatzes im Strom- und Wärmemarkt liefern. Insbesondere in Städten ist das Potenzial dezentraler erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung eingeschränkt. Die Fernwärme bietet in diesen verdichteten Räumen die größten Potenziale für Effizienzsteigerungen und Emissionssenkungen bei der Wärmeerzeugung.

Die energiepolitische Zielsetzung der Bundesregierung sieht daher, neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz, auch die Erhöhung des Anteils der KWK-Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf 25 % vor<sup>5</sup>. Damit leistet die Zielstellung gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der 20/20/20-Ziele der EU und zur Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie. Wir sprechen uns daher für eine Beibehaltung des 25 % KWK-Zieles (150 TWh) aus. Der Bericht hebt deutlich hervor, dass das hierfür notwendige KWK-Potenzial vorhanden und realisierbar ist.

---

<sup>5</sup> Auszug aus dem Koalitionsvertrag: „Die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung wollen wir so gestalten, dass der KWK-Anteil auf 25 Prozent bis 2020 ausgebaut wird“

**e) Empfehlungen der Gutachter**

*Zusätzlich zu den Anpassungen des KWKG sollte der Emissionshandel gestärkt werden. Der CO<sub>2</sub>-Preis hat seine Lenkungswirkung derzeit verloren. Zudem sollte die Gleichbehandlung der Wärmebereitstellung von KWK-Anlagen, die am ETS teilnehmen, und von dezentralen Heizungssystemen, für die keine CO<sub>2</sub>-Kosten entstehen, sichergestellt werden.*

**Kommentar/Empfehlung:** Der AGFW unterstützt grundsätzlich die Empfehlungen der Gutachter. Die Einbeziehung des gesamten Wärmemarktes in den Emissionshandel würde den KWK- und den Wärmenetzausbau wesentlich stützen und beschleunigen sowie die bestehende Ungleichbehandlung beseitigen. Allerdings sehen wir den zugrundeliegenden Zeitpfad als kritisch an. Die Maßnahme ist in der politischen Umsetzung auf europäischer und nationaler Ebene sehr zeitintensiv, sodass mit einem Wirksamwerden mittelfristig nicht zu rechnen ist. Die Mehrzahl der KWK-Anlagen benötigt jedoch wesentlich früher eine Lösung.

Herausgeber:

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.

Stresemannallee 30, D-60596 Frankfurt am Main  
Postfach 70 01 08, D-60551 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 6304-352  
Telefax: +49 69 6304-391  
E-Mail: [info@agfw.de](mailto:info@agfw.de)  
Internet: [www.agfw.de](http://www.agfw.de)

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen rund 500 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Contractoren sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

© copyright  
AGFW, Frankfurt am Main